

**Preisblatt für Netznutzung und Energielieferung ab 01.01.2026**

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 18.12.2025

<b>Bezeichnung</b>	<b>Netz exkl. MWST</b>	<b>Energie exkl. MWST</b>	<b>Netz + Energie exkl. MWST</b>	<b>Netz + Energie inkl. MWST 8.1 %</b>
<b>Netzebene 7, Anschlüsse an das Niederspannungsnetz (230V)</b>				
Grundpreis	20.00 CHF/Monat		20.00 CHF/Monat	21.62 CHF/Monat
Arbeitspreis	8.00 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh	22.00 Rp./kWh	23.78 Rp./kWh
Messtarif		4.00 CHF/Monat		4.32 CHF/Monat
<b>Netzebene 5, Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz (16kV)</b>				
Grundpreis	250.00 CHF/Monat		250.00 CHF/Monat	270.25 CHF/Monat
Leistungspreis	10.50 CHF/kW/Monat		10.50 CHF/kW/Monat	11.35 CHF/kW/Monat
Arbeitspreis	6.00 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh	20.00 Rp./kWh	21.62 Rp./kWh
Messtarif		4.00 CHF/Monat		4.32 CHF/Monat
<b>Gebühren und Abgaben (alle Netzebenen)</b>				
SDL	0.27 Rp./kWh		0.27 Rp./kWh	0.29 Rp./kWh
Stromreserve	0.41 Rp./kWh		0.41 Rp./kWh	0.44 Rp./kWh
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh		0.05 Rp./kWh	0.05 Rp./kWh
KEV	2.30 Rp./kWh		2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
<b>Reduktionen aus Wasserkonzessionen, gültig für Netzebene 7 (Niederspannung)</b>				
Reduktion			-3.50 Rp./kWh	-3.78 Rp./kWh
<b>Entschädigung Rückspeisung EEA</b>				
Solarstrom / Kleinwasserkraftwerke		12.00 Rp./kWh	12.00 Rp./kWh	12.97 Rp./kWh
<b>Rückerstattung Netznutzung für Speicher mit Endverbrauch<sup>1</sup>, auf Antrag</b>				
Vergütung			8.00 Rp./kWh	8.65 Rp./kWh
<sup>1</sup> Die Rückerstattung richtet sich nach StromVG Art. 14a Abs. 4 und StromVV Art. 18d und 18e				
<b>Übrige Tarife</b>				
Mahngebühr		20.00 CHF		
Plombierung / Deplombierung		150.00 CHF		
<b>Legende</b>				
Einheitspreis (EP)	00:00 - 24:00 Uhr			
<b>Erläuterungen</b>				
Leistungspreis	Als Basis gilt der höchste Leistungswert während eines Quartals (über einen Zeitraum von 15 Minuten gemittelter Wert).			
SDL	Die durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid erbrachten notwendigen Hilfsdienste für den sicheren Betrieb der Netze. Diese umfassen insbesondere Systemkoordination, Bilanzmanagement, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inkl. Anteil von Blindenergie) und betriebliche Messungen auf der Höchstspannungsebene.			
Stromreserve	Der Stromreserve-Zuschlag dient der Finanzierung der Winterreserve. Er wird ab dem 1. Jan. 2024 gemäss der eidgenössischen Winterreserve-Verordnung erhoben.			
Solidarisierte Kosten	Der Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.			
KEV	Der Netzzuschlag für die Förderung der erneuerbaren Energien (für die Kosten orientierte Vergütung KEV und weitere Subventionen) ist im eidgenössischen Energiegesetz vorgegeben. Seit 2012 ist darin ein Beitrag von 0.1 Rp./kWh für Gewässerschutzmassnahmen enthalten.			
Messtarif	Der Messtarif umfasst sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Messwesen entstehen. Dazu gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Messgeräte, die Durchführung der Messungen sowie die Übermittlung und Verarbeitung der Messdaten über eine zentrale Datenplattform. Die Höhe des Messtarifs richtet sich nach den anrechenbaren Betriebs- und Kapitalkosten des Messwesens und wird gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung festgelegt.			